

Antrag

der Abgeordneten Dieter Schanz, Brigitte Adler, Robert Antretter, Helmuth Becker (Nienberge), Hermann Bachmaier, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Willy Brandt, Dr. Eberhard Brecht, Peter Büchner (Speyer), Ursula Burchardt, Hans Büchler (Hof), Dr. Andreas von Bülow, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Ludwig Eich, Gernot Erler, Helmut Esters, Lothar Fischer (Homburg), Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Dr. Uwe Holtz, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Renate Jäger, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Horst Niggemeier, Jan Oostergetelo, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Manfred Reimann, Peter W. Reuschenbach, Harald B. Schäfer (Offenburg), Dr. Hermann Scheer, Otto Schily, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dr. Jürgen Schmude, Dr. Rudolf Schöffberger, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Werner R. Schuster, Ernst Schwanhold, Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Margitta Terborg, Uta Titze, Hans-Günther Toetemeyer, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Ernst Waltemathe, Rudi Walther (Zierenberg), Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Axel Wernitz, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Peter Zumkley, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung 1992

Der Bundestag wolle beschließen:

Die 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen (VN) hat im Dezember 1989 beschlossen, vom 1. bis 12. Juni 1992 in Rio de Janeiro/Brasilien eine zweite Umweltkonferenz unter dem Titel „United Nations Conference on Environment and Development (UNCED)“ einzuberufen. Gemäß VN-Beschluß soll diese Konferenz Strategien und Maßnahmen entwickeln, um der weltweiten Umweltzerstörung entgegenzuwirken und die Teilnehmerstaaten

zu einer nachhaltigen umweltverträglichen Entwicklung und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen anzuhalten.

Damit auf dieser Konferenz entscheidende, für das 21. Jahrhundert richtungsweisende politische Entscheidungen getroffen werden können, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung und klaren Politikstrategie der teilnehmenden Staaten. Um dies für die Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, wird die Bundesregierung aufgefordert, sowohl bei der Vorbereitung als auch im Verlauf der Konferenz folgende Gesichtspunkte mit ihrem ganzen politischen Gewicht zu vertreten:

1. Umweltschutz

Die fortschreitende Zerstörung der Umwelt hat weltweit ein Ausmaß angenommen, das ein Überleben der Menschen in Frage stellt und zahlreiche Öko-Systeme unwiderruflich schädigt. Zur Lösung der Probleme bedarf es eines gebündelten Strategiekonzeptes, das der engen Verflechtung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung, von materieller Reichtumsverteilung, sozialer Ungleichheit und Unterdrückung, von Unterentwicklung und Bevölkerungswachstum, von internationaler Verschuldung und weltwirtschaftlicher Entwicklung gerecht wird. Tiefgreifende Reformen sind im Norden wie im Süden erforderlich. In Rio de Janeiro bietet sich möglicherweise die letzte Gelegenheit, die Weltgemeinschaft mit freiwilligen Übereinkommen auf den Weg der notwendigen, längst überfälligen Reformen zu bringen.

Aufgrund der Erfahrungen der Politik der letzten zwanzig Jahre fordern wir die Bundesregierung auf, in der Erkenntnis des engen Zusammenhangs von Entwicklung und Umweltverbrauch sowie Naturzerstörung und aufbauend auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“, ein Strategiekonzept zu entwerfen und in Rio de Janeiro zulegen, das folgenden Forderungen gerecht wird:

- Das Konzept sollte Standards festlegen, nach denen die Industrieländer den eigenen Umweltverbrauch reduzieren. Für die klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen sollen Reduktionsvorschläge entsprechend den Empfehlungen des Dritten Berichtes der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ des 11. Deutschen Bundestages gemacht werden. Dabei sollen die Differenzierungen für die verschiedenen Gruppen der Industrieländer beibehalten werden. Für andere Treibhausgase sind entsprechende Vorschläge zu machen. Die Emission von FCKW und Halonen sind bis 1995 einzustellen.
- Die Bundesregierung sollte mit unverzüglichen, massiven Anstrengungen eine Vorreiterrolle in der Entwicklung und Nutzung regenerativer Energien einnehmen. Auf globaler Ebene soll sie dabei insbesondere die Nutzung der Sonnenenergie fördern. Die Bildung einer „Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien“ besonders für den nichtkommerziellen solaren Technologietransfer in Entwicklungsländer soll von der Bundesregierung unterstützt werden. Als Orientierungslinien sollen die Arbeiten des Worldwatch-Instituts und

die Zusatzvoten zur Energiewirtschaft im Dritten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ (Drucksache 11/8030 S. 728 ff., S. 757 ff. und S. 765 f.).

- Die Bundesregierung sollte in Rio de Janeiro ein Konzept zum ökologischen Strukturwandel der Weltwirtschaft vertreten, das folgende Aspekte berücksichtigt: Entschuldung; Einführung von sozialen und ökologischen Standards bei GATT, IWF und multilateralen Entwicklungsbanken; Einrichtung eines internationalen Umweltfonds; ein Programm von Abgaben, Normen und Verboten zur Bekämpfung von ökologisch schädlichen Produktionen und zur Verminderung der Verschwendung von Ressourcen; Bewertung von wirtschaftlichen Aktivitäten nicht allein anhand der Arbeits- und Kapitalproduktivität, sondern anhand der Rohstoff- und Energiesituation (Rohstoff- und Energieeinsparung), ökologische Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
- Die Bundesrepublik Deutschland sollte als Industrieland eine Vorbildrolle hinsichtlich des Einsatzes moderner Umwelttechnologie zur Verringerung der Schadstoffemissionen (fossile Brennstoffe, Verkehr) einnehmen und international verbindliche Regelungen initiieren.
- Die Bundesregierung sollte die Forderung des Worldwatch-Institutes zu wirksamen Maßnahmen der Geburtenkontrolle und zum Bevölkerungswachstumsstopp in den nächsten vierzig Jahren thematisieren und unterstützen.
- Die Bundesregierung sollte sich in Rio de Janeiro dafür einsetzen, daß sich alle Industriestaaten verpflichten, eine Art „ökologischen Lastenausgleich“ (finanziell, technologisch) an die Entwicklungsländer zu leisten, da die Industrienationen die größten Umweltverbraucher sind, während die Entwicklungsländer am stärksten unter den Folgen leiden.
- Es ist eine Weltklimakonvention zu verabschieden, in deren Rahmen sich die Industrieländer zur Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen und zur Energieeinsparung verpflichten sowie zu finanziellen Beiträgen in einen Klimafonds, in den zusätzliche Mittel eingezahlt werden zur Förderung umweltschonender Investitionen in der Dritten Welt.
- Tropenwaldschutz ist im Ressourcenschutz ein wichtiger Aspekt; er muß im Zusammenhang mit armutsbedingter Umweltzerstörung, Verschuldungskrise und Weltwirtschaft gesehen werden. Dort sind Lösungsansätze zu suchen. Auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen und der Überprüfung der bisher wenig erfolgreichen Ansätze sind diese neu zu konzipieren.

Die Tropenwaldzerstörung darf aber als Problem die übrigen Aspekte der Umweltgefährdung nicht in den Hintergrund drängen, sondern muß im Zusammenhang der Problemverflechtung (wie oben dargestellt) gelöst werden, da ansonsten das Ziel der Bewahrung der Umwelt nicht erreicht werden kann. Die Bundesregierung soll deshalb in Rio de Janeiro die Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz

der Erdatmosphäre“ vortragen und für die im Abschlußbericht formulierten Lösungsstrategien einschließlich der Minderheitsvoten eintreten.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Instrument des Politikdialogs verstärkt und effizienter als bisher in ihrem entwicklungspolitischen Handeln einzusetzen, insbesondere für die Schaffung einer Akzeptanz für umweltpolitische Maßnahmen bei der breiten Bevölkerung in den Entwicklungsländern, weil diese bei einer Bevölkerung, in der die Mehrheit unter akuter Armut leidet, nur schwierig herbeizuführen ist.

2. Armutsbekämpfung

Armut ist neben Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum eines der zentralen Probleme dieser Erde. Die Zahl der Menschen in der Dritten Welt, die unterhalb der Armutsgrenze leben, steigt weiterhin. Ein Durchbruch zum Abbau der Massenarmut ist nicht erfolgt. Es ist bisher nur selten gelungen, einen selbsttragenden Entwicklungsprozeß unter Beteiligung der ärmsten Bevölkerungsschichten einzuleiten oder geeignete politische und sozialkulturelle Rahmenbedingungen für eine Strategie der Armutsbekämpfung zu schaffen, geschweige denn die weltweiten politischen und ökonomischen Beziehungen im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Nord und Süd zu gestalten. Die Überwindung von Armut wird darüber entscheiden, wie die Zukunft unserer Erde aussehen wird.

Im Dezember 1989 wurde vom Deutschen Bundestag der interfraktionelle Antrag „Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ (Drucksache 11/6137) angenommen. Dieser formuliert eine Strategie zur Armutsbekämpfung, die von CDU/CSU, FDP und SPD unterstützt wird. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Beschluß in konkrete Politik umzusetzen und in Rio de Janeiro 1992 für dieses Konzept der Armutsbekämpfung eine internationale Mehrheit zu gewinnen.

3. Rolle der Nicht-Regierungsorganisationen

In den Ländern des Südens und auch bei uns arbeiten Zehntausende in Nicht-Regierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und übernehmen eine wachsende Verantwortung bei der Überwindung der Ungleichverteilung des Reichtums dieser Erde. Die Nicht-Regierungsorganisationen in den Ländern des Südens leisten außerdem einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Veränderung von unten und zum demokratischen Fortschritt dieser Länder. Ihre besonderen Stärken liegen in der unmittelbaren Mobilisierung von Eigeninitiative der Bevölkerung und von Selbsthilfe. Die Träger dieser bedeutsamen Funktion bedürfen der Förderung.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Nicht-Regierungsorganisationen entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit bei der VN-Konferenz in Rio de Janeiro angehört und in die Beratungen involviert werden. Es ist wünschenswert, dabei auch explizit nichtorganisierte Vertreter etwa der ländlichen Bevölkerung und insbesondere indigene

Gruppen einzubeziehen. Wichtig ist die Beteiligung von Frauen an den Beratungen, weil nur mit ihrer Unterstützung die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen erfolgreich sein können.

Da sich die Nicht-Regierungsorganisationen (und die von ihnen vertretenen Interessen) bisher auf der VN-Konferenz in Rio de Janeiro nicht adäquat berücksichtigt finden, organisieren sie parallele Veranstaltungen in Brasilien. Um den alternativen Veranstaltungen das ihnen zustehende Gehör und ein angemessenes politisches Gewicht zu verleihen, fordern wir die Bundesregierung auf, sich um eine Teilnahme zu bemühen und politische Unterstützung anzubieten (Entsendung von Experten und Beobachtern; materielle, organisatorische Hilfen, etc.).

4. Wirtschaft

Die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit muß das Ziel verfolgen, einen Umbau der bisherigen weltwirtschaftlichen Strukturen zu einer internationalen ökologischen und sozialen Marktwirtschaft herbeizuführen. Zentraler Aspekt ist dabei die Durchsetzung einer Verminderung globaler Umweltzerstörung und die Überwindung struktureller Probleme der Wirtschaftsmechanismen, die bisher eine gerechte materielle und soziale Reichumsverteilung verhindern.

Neben der notwendigen Darstellung der Umweltsituation in der Bundesrepublik Deutschland sowie bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen sollte in einer Gesamteinschätzung auch explizit die Frage diskutiert werden, welche Rolle das Ziel eines nachhaltigen, umweltverträglichen Wachstums bisher in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland gespielt hat.

Dabei sollte auch dargestellt werden, mit welchen konkreten Zielvorstellungen und Maßnahmen nachhaltiges Wachstum in zentralen Bereichen (z.B. Energie, Verkehr, Landwirtschaft) angestrebt wird und welche Änderungen von Produktionsstrukturen und Konsumverhalten dazu erforderlich sind.

Eine wichtige Orientierungshilfe können dabei die „Conclusiones on the State of the Environment“ des OECD-Umweltkomitees vom Januar 1991 bieten, insbesondere die Ausführungen in Kapitel 2 „Toward Sustainable development“.

In diesen Zusammenhang würde auch eine Diskussion der Frage gehören, inwieweit das Wachstumsmodell der Bundesrepublik Deutschland unter ökologischen Gesichtspunkten verallgemeinerbar bzw. übertragbar ist und welche Konsequenzen aus einer Nichtübertragbarkeit ggf. zu ziehen sind.

5. Zentrale Forderungen

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich in Rio de Janeiro einzusetzen für:

- 1) Eine gerechtere und ökologisch verträglichere Ausrichtung des Welthandels:

Vordringlich sind die Bekämpfung des Protektionismus und konstruktive Gestaltung der internationalen Handelsbeziehun-

gen durch eine Stärkung der GATT-Disziplin unter Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer, der ökologischen Belange und der regionalen wie globalen Sicherheit.

2) Einen substantiellen Beitrag der Industrieländer zur Minderung der globalen Umweltverschmutzung und der Ressourcenbeanspruchung:

- Wichtigstes Ziel ist die Verringerung des Energieverbrauchs durch Ausschöpfung der Energieeinsparpotentiale, massive Unterstützung und Markteinführungshilfen für erneuerbare Energien sowie Förderung des Einsatzes neuer, umweltschonender Technologien bei gleichzeitiger Verringerung risikoreicher Energieträger.
- Die Industrieländer müssen bereit sein, ihre Transportsysteme energieeffizienter und sauberer zu organisieren. Quantitative Reduktionsziele für Energieverbrauch und Emissionen sind festzulegen. Die Industrieländer mit wesentlichen Automobilindustrien sind weltweit in der Pflicht, die entsprechende Umweltentlastung durch ehrgeizige Vorgaben an ihre Industrien zu sichern.
- Ehrgeizige quantitative Reduktionsziele bei der Müllvermeidung sind nicht nur notwendig, um Deponiekapazitäten zu schonen; vielmehr ist Müllvermeidung ein wesentlicher Beitrag zur Energieeinsparung und zur Luftreinhaltung.
- Die bisher existierenden Vereinbarungen gegen den Müll-export, insbesondere den Export von Sondermüll aus den Industrieländern in die Dritte Welt haben den Umweltkolonialismus im Müllbereich nicht unterbinden können. Sie sind wesentlich strenger zu fassen. Die Baseler Konvention muß endlich von den Vertragsparteien, d. h. auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert werden.
- Die Verringerung von klimaschädlichen Treibhausgasen, insbesondere der hohen Dioxidemissionen um mindestens 25 Prozent bis zum Jahr 2005 ist für den globalen Klimaschutz zwingend. Die ursprünglich realistische Chance für eine dreißigprozentige CO₂-Minderung bis zum Jahr 2005 scheint inzwischen durch die Zurückhaltung der Bundesregierung sowie der Regierungen der übrigen Industrieländer verspielt.
- Notwendig ist ein vollständiger Verzicht auf FCKW bis 1995.

3) Sicherstellung eines geeigneten Finanztransfers für eine umweltgerechte Entwicklung in der Dritten Welt:

- Finanzielle und technologische Transferleistungen für Umweltschutz in den Entwicklungsländern,
- die Erhöhung der Mittel der Weltbank für den globalen Umweltschutz auf mindestens fünf Mrd. US-Dollar,

- die strukturelle Lösung der internationalen Verschuldungskrise,
- die Überprüfung der Strategie der Strukturanpassung für Länder des Südens/Ostens nach entwicklungspolitischen Kriterien wie: soziale und ökologische Verträglichkeit; langfristige und länderspezifische Konzepte; Partizipation der breiten Bevölkerung.

4) Verbesserung der völkerrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen:

In Rio de Janeiro muß ein Weg gefunden werden, wie völkerrechtliche Vereinbarungen und völkerrechtliche Institutionen zum Schutz der Umwelt effizienter gestaltet werden können.

Die Fortentwicklung des VN-Entwicklungsprogramms UNEP zu einem echten Umweltrat ist von hervorragender Bedeutung. Eine eindeutige Willenserklärung der VN-Konferenz wäre zu begrüßen. Ebenso die Einrichtung eines Internationalen Umweltgerichtshofs, um die Durchsetzung internationaler Umweltkonventionen zu gewährleisten. Auch den Nicht-Regierungsorganisationen sollten darin Mitwirkungs- und Klage-rechte eingeräumt werden.

In der geplanten „Erdcharta“, in der eine Erklärung zu den Rechten und Pflichten der Staaten in den Bereichen Umwelt und Entwicklung verabschiedet werden soll, ist die Pflicht zur Kooperation und Information ausdrücklich festzuhalten für all die Fälle, in denen von einem Land Umweltgefahren oder -veränderungen für andere Länder ausgehen. Darüber hinaus sind Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip in der Umweltpolitik auch auf internationaler Ebene festzuschreiben.

Eine globale Gipfelkonferenz über Umwelt und Entwicklung sollte alle zwei Jahre zusammentreten.

Wir wollen einen neuen Anstoß geben zur weltweiten Ächtung der gezielt umweltzerstörenden Kriegführung; die Vereinten Nationen sind dafür ein wichtiges Forum.

Sicherheitspolitik und Umweltpolitik gehören zusammen.

Umweltzerstörung gefährdet die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben der Völker; Krieg und Kriegsfolgen zerstören die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Es müssen mehr Staaten als bisher den gegenwärtig bestehenden internationalen Übereinkommen zur Verhinderung verschiedener Formen der Kriegführung gegen die Umwelt beitreten, um ihre Wirksamkeit zu stärken. Es ist aber auch von der Weltgemeinschaft zu prüfen, ob neue Übereinkommen ausgehandelt werden müssen, um einen umfassenderen Anwendungsbereich abzudecken.

Bonn, den 26. November 1991

Namen siehe umseitig

Dieter Schanz
Brigitte Adler
Robert Antretter
Helmuth Becker (Nienberge)
Hermann Bachmaier
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Lieselott Blunck
Willy Brandt
Dr. Eberhard Brecht
Peter Büchner (Speyer)
Ursula Burchardt
Hans Büchler (Hof)
Dr. Andreas von Bülow
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Freimut Duve
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Ludwig Eich
Gernot Erler
Helmut Esters
Lothar Fischer (Homburg)
Katrín Fuchs (Verl)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Norbert Gansel
Dr. Peter Glotz
Achim Großmann
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Dr. Uwe Holtz
Erwin Horn
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Hans Koschnick
Volkmar Kretkowski
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Markus Meckel
Ulrike Mehl

Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Horst Niggemeier
Jan Oostergetelo
Manfred Opel
Adolf Ostertag
Manfred Reimann
Peter W. Reuschenbach
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Dr. Hermann Scheer
Otto Schily
Dieter Schloten
Günter Schluckebier
Dr. Jürgen Schmude
Dr. Rudolf Schöfberger
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. Werner R. Schuster
Ernst Schwanhold
Dr. Hartmut Soell
Heinz-Alfred Steiner
Margitta Terborg
Uta Titze
Hans-Günther Toetemeyer
Günter Verheugen
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Hans Georg Wagner
Hans Wallow
Ernst Waltemathe
Rudi Walther (Zierenberg)
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Axel Wernitz
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion